Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 953
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:
Welmo Förderung für wie viele Neuanträge?

und **Antwort** vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24953
vom 15. September 2020
über WELMO-Förderung für wie viele Neuanträge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge für das Welmo Programm sind bis zum Stopp des Programms am 29.3.2020 mit welchem Antragsvolumen eingegangen?

Zu 1.:
Mit Stand vom 01.09.2020 wurden seit Programmstart im Juli 2018 die Förderung für 98 Beratungen, 4.724 Fahrzeuge und 720 Ladepunkte beantragt. Die Summe der Bewilligungen beträgt 13,03 Mio. €, davon wurden 6,96 Mio. € bereits ausgezahlt.

2. Wie viele Anträge, die bis zum 29.3.2020 eingegangen sind, werden aus dem jetzt neu gestarteten Programm ab dem September 2020 gefördert?

Zu 2.:
Sämtliche bis zum 29.03.2020 eingegangenen Anträge werden nach der alten Förderrichtlinie beschieden. Für ab dem 01.10.2020 eingehende Anträge gilt die neue Richtlinie mit angepassten Förderbedingungen.

3. Welches Fördervolumen verbleibt ggf. nach der Berücksichtigung der Anträge, die bis zum 29.3.2020 gestellt wurden und nun berücksichtigt werden?

Zu 3.:
Das Fördervolumen wird nach Berücksichtigung aller bis zum 29.03. eingegangenen Anträge die ursprünglich vorgesehenen 6 Mio. Euro deutlich übersteigen. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat daher in seiner Sitzung vom 23.09.2020 die Zurverfügungstellung von weiteren 7,5 Mio. Euro an Haushaltsmitteln für WELMO für das Jahr 2020 beschlossen. Da mit Stand 01.09.2020 (u.a. aufgrund noch fehlender Unterlagen) noch ca. 500 Anträge nicht beschieden wurden, kann das verbleibende Fördervolumen abschließend nicht benannt werden.

4. Wie viele Unternehmen werden im Durchschnitt mit einer Förderung der ab dem September 2020 vorgestellten, neuen Förderung voraussichtlich, unter Berücksichtigung der Erfahrungen des 1. Teil der Zuschlagserteilung, gefördert werden können?

Zu 4.:
Da ab dem 01.10. geänderte Förderbedingungen (u.a. Fokus auf Nutzfahrzeuge) gelten, kann aus den bisherigen Erfahrungen keine Prognose abgeleitet werden.

Berlin, den 29.09.2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe